

Laibacher



Beitung.

Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig 30 K., halbjährig 15 K. Im Comptoir: ganzjährig 22 K., halbjährig 11 K. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig 2 K. — Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 50 h., größere per Zeile 12 h.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 6 h.

Die «Laibacher Zeitung» erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congressplatz Nr. 2, die Redaction Dalmatin-Gasse Nr. 6. Sprechstunden der Redaction von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankirte Briefe werden nicht angenommen, Manuscripte nicht zurückgestellt.

Umtlicher Theil.

Verordnung der Ministerien des Innern, des Handels und der Finanzen vom 3. December 1899,

mit welcher der Vertrieb und die Einfuhr von vorzüglich zu Heil- und Gesundheitszwecken bestimmten galvanischen Apparaten verboten wird.

Auf Grund eines Gutachtens und Antrages des Obersten Sanitätsrathes wird im Einvernehmen mit der königlich ungarischen Regierung der Vertrieb und die Einfuhr von Apparaten, welche aus galvanische Elemente bildenden Gliedern oxydierbarer Metalle, insbesondere Kupfer und Zink, bestehen und vorzüglich zu Heil- und Gesundheitszwecken am bloßen menschlichen Körper getragen werden sollen, wie der sogenannten galvanischen Kreuze, Ringe, Ketten, Gürtel, Uhren, Sohleneinlagen und dergleichen, aus sanitätpolizeilichen Rücksichten verboten, da die Verwendung, beziehungsweise das Tragen derartiger Apparate Hautkrankheiten und selbst Vergiftungen verursachen kann.

Auf Apparate, welche gemäß ärztlicher Anordnung angefertigt und verwendet werden, findet diese Verordnung keine Anwendung.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft.

Koerber m. p. Stibral m. p.
Kniaziolucki m. p.

Kundmachung des Finanzministeriums vom 30. December 1899,

betreffend die Einlösung von Partial-Hypothekaranweisungen und die Herabminderung dieser schwebenden Schuld auf den Betrag von 48,313.302 fl. 50 kr. ö. W.

Auf Grund des Artikels IV des Gesetzes vom 26. Jänner 1897, R. G. Bl. Nr. 33, wurde am 29. December 1899 ein Betrag von einer Million einhundertneunundsechzigtausend Gulden ö. W. von im Staatsvermögen befindlichen Partial-Hypothekaranweisungen von der k. k. Staats-Centralcasse an das k. und k. Reichs-Finanzministerium als eingelöst ohne Ersatz abgeliefert, um von dem Gesamtbetrage der schwebenden Schuld in Partial-Hypothekaranweisungen sofort als getilgt abgeschrieben und ausgewiesen zu werden.

Hiedurch wird diese schwebende Schuld, welche zuletzt durch die Kundmachung des Finanzministeriums vom 29. December 1898 (R. G. Bl. Nr. 236) auf den Höchstbetrag von 49,505.000 fl. ö. W. beschränkt

Feuilleton.

Die landwirtschaftlichen Forste und Jagdgebiete in Krain.

Nach archivalischen Quellen von Prof. Anton Raspret.

Mehrfache historische Ueberlieferungen rühmen die herrlichen Wälder, welche einst weite Gebiete des krainischen Berg- und Flachlandes bedeckten. Ihren Wert für das wirtschaftliche Leben wußte man schon im Mittelalter gebührend zu würdigen, wenn auch damals andere Motive als heutzutage für den Waldschutz maßgebend waren. Während man in unseren Tagen Wälder von gewisser Lage wegen des günstigen Einflusses, den sie auf das von ihnen bedeckte Gelände und dessen Umgebung ausüben, schützt und die Holzzucht in zweite Linie stellt, waren im Mittelalter und noch in der Neuzeit die Jagd, die Holzgewinnung für den Bergwerksbetrieb, die gewerblichen Unternehmungen und die Sorge ums Holz und sonstige Walderzeugnisse zum Betriebe der Landwirtschaft, die vornehmsten Waldschutzmotive.

Im späten Mittelalter finden wir in Krain folgende Eigentumsformen an Wald: Waldungen des Landesfürsten, der geistlichen und weltlichen Grundbesitzer und der städtischen Corporationen, wie Laibach, Stein.

war, nunmehr auf den Betrag von 48,336.000 fl., beziehungsweise nach Abzug der bisher aus dem Titel der Verjährung als getilgt zur Abschreibung gelangten Partial-Hypothekaranweisungen per 22.897 fl. 50 kr. ö. W., auf den Betrag von achtundvierzig Millionen dreihundertdreizehntausend dreihundertzwei Gulden 50 kr. ö. W. herabgemindert, und es dürfen an Stelle der oben bezifferten Partial-Hypothekaranweisungen keine Partial-Hypothekaranweisungen mehr ausgegeben werden.

Jorkasch m. p.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben dem nachfolgenden Beschlusse der Delegation des Reichsrathes die Allerhöchste Sanction zu ertheilen geruht:

Beschluss,

betreffend die Bestreitung der gemeinsamen Auslagen in den ersten vier Monaten des Jahres 1900.

Das gemeinsame Ministerium wird ermächtigt, die gemeinsamen Ausgaben in dem Zeitraume vom 1. Jänner bis 30. April 1900 nach Maßgabe des für das Jahr 1899 votierten ordentlichen Erfordernisses, dann des für das Jahr 1899 für die Commanden, Truppen und Anstalten in Bosnien, in der Hercegovina und im Lim-Gebiete bewilligten außerordentlichen Erfordernisses bestreiten zu dürfen.

Diese Ausgaben werden in den ziffermäßigen Rahmen des für das Jahr 1900 erst zu bewilligenden Voranschlages einzufügen sein.

Der Budgetbewilligung für das Jahr 1900 soll hiedurch weder im ganzen, noch in den einzelnen Titeln und Posten vorgegriffen werden.

Die auf die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, beziehungsweise auf die Länder der ungarischen Krone, entfallenden Theilbeträge werden nach dem gesetzmäßig festzustellenden Quotenverhältnisse zu berechnen sein.

Wien am 28. December 1899.

Der Präsident:

Felix Graf Wetter m. p.

Der Schriftführer:

Walterskirchen m. p.

C. J. 3934—1899.

Den vorstehenden Beschluss, welchen die von Mir für den 30. November l. J. nach Wien einberufenen, vom Reichsrathe sowie vom ungarischen Reichstage zur Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten entsendeten Delegationen in Betreff der Bestreitung der gemeinsamen Auslagen in den ersten vier Monaten des Jahres 1900 gefasst haben, und welcher Mir

Der Landesfürst besaß als freies Eigenthum vier Wälder in Krain: den Herzogsforst ob Krainburg, den Feistritzwald bei Stein, den Stangenwald zwischen Littai und Osterberg und den Bitichwald (Utif) bei Laibach.*

Der Herzogsforst (Uden borst), bestehend aus Eichen und Birken, war eine kleine Meile lang und eine Viertelmeile breit; der dazu gehörige landesfürstliche Wildbann, welcher ein weit größeres Gebiet umfaßte, begann am Einflusse der Feistritz in die Save, und die Grenze verlief die Feistritz entlang bis an die Landesgerichtsconfinen von Neuhaus, dann über die Kriška Gora, den Tolsti Brh und den Storžič hinab zur Kanter und nach diesem Flusse bis zur Einmündung in die Save, dann die Save aufwärts bis zur Mündung der Feistritz. Freie Jagd hatte der Landesfürst auch im Landgerichte Flödnig und Radmannsdorf, hingegen hatten die Herrschaften Bischoflack, Neumarkt und Thurn ihren abgetheilten Wildbann und gestatteten dem Landesfürsten keine Jagdgerechtigkeit.

Der Feistritzwald bei Stein hatte eine Länge und Breite von zwei und einer halben Meile und war mit lauter Buchen und Tannen besetzt. Der Feistritzer

* Die nachfolgende Darstellung beruht auf Acten des fürstlich Auersperg'schen Archivs in Rosenfeinleithen bei Steyr, welches wertvolle Quellen zur Reichs- und Landesgeschichte enthält.

durch Mein gemeinsames Ministerium unterbreitet wurde, finde Ich in Gemäßheit der Gesetze vom 21. und 24. December 1867 zu genehmigen und zu bestätigen.

Wien am 29. December 1899.

Franz Joseph m. p. (L. S.)

Soluchowski m. p.

Kállay m. p.

Krieghammer m. p.

General der Cavallerie.

Den 30. December 1899 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das CVIII. Stück des Reichsgesetzblattes in deutscher Ausgabe ausgegeben und versendet.

Den 30. December 1899 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das LXXV. Stück der italienischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Den 31. December 1899 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das CIX., CX., CXI., CXII., CXIII., CXIV. und CXV. Stück des Reichsgesetzblattes in deutscher Ausgabe ausgegeben und versendet.

Nach dem Amtsblatte zur «Wiener Zeitung» vom 30. und 31. December 1899 (Nr. 297 und 298) wurde die Weiterverbreitung folgender Presseerzeugnisse verboten:

- Nr. 52 «Grazer Wochenblatt» vom 24. December 1899.
- Nr. 24 «Jičinsky Ohlas» vom 23. December 1899.
- Nr. 358 «Patria» vom 10./22. December 1899.
- Nr. 25 «Salzburger Wacht» vom 8. December 1899.
- Nr. 7 und 8 «L'Aurora» ddo. Rest-Hoboken N. S. 11 und 18. December 1899.
- Nr. 87 «Il Popolo Istriano» vom 23. December 1899.
- Nr. 5 «L'Avvenire del Lavoratore» vom 22. December 1899.
- Nr. 145 und 146 «Radikální Listy» vom 19. und 21. December 1899.
- Nr. 50 «Česká stráž» vom 13. December 1899.
- Nr. 352 «Národní Listy» (Nachmittags-Ausgabe) vom 20. December 1899.
- Nr. 16 «Organ obchodního pomocnictva a pfiislušnych odvětví» vom 20. December 1899.
- Nr. 101 «Samostatnost» vom 20. December 1899.
- Nr. 392 «České zájmy» vom 20. December 1899.
- Nr. 9 «Lidovy List» vom 21. December 1899.
- Nr. 26 «V Před» vom 21. December 1899.
- Nr. 6 «Obrana lidu českoslovanského» vom 23. December 1899.
- Nr. 24 «Ciegi» vom 20. December 1899.
- Nr. 276 «Ruslan» vom 21. December 1899.
- Nr. 353 «Kuryer Lwowski» vom 21. December 1899.

Nichtamtlicher Theil.

Die Beendigung des Ausgleiches mit Ungarn.

Wien, 31. December 1899.

Die heutige «Wiener Zeitung» enthält die kaiserlichen Verfügungen über die Quote und das Ueberweisungsverfahren. Damit erscheint der ganze Complex

Wildbann begann an der Einmündung der Kanter in die Save; von da verlief die Grenze die Save abwärts bis zum Uebertritte nach Steiermark und dann landwärts längs der damaligen steirisch-krainischen Confinen bis auf die Steiner Feistritz und das Kantergebirge (anstoßend an den Wildbann der Herrschaft Egg ob Krainburg und des Gutes Thurn unter Neuhburg) zum Kanterfluß und diesen abwärts bis zur Einmündung in die Save. In diesem Districte besaß nur die Herrschaft Liebel (bei Watsch), soweit sich deren Landgericht erstreckte, und das Gut Neuthal Wildbann-gerechtigkeit.

Der Stangenwald war anderthalb Meilen lang und eine starke Meile breit. Die Grenze begann bei Littai und gieng an dem Melabache aufwärts zum Bauerngehöfte Babec, von da nach Gruseva Draga und Raševska Draga zum Tuji Grm, wo drei Marksteine standen, hierauf zur Kirche St. Nikolai auf dem Zantschberge; vom genannten Gotteshause zum Zavrž bei Gabrije, zur Jamita Roja an den Bauerngründen des Walland, Rastelic und Schleiden zum Besnikwasser, und diesen Bach entlang zum alten Schlosse Osterberg und zum Saveflusse und endlich längs der Save vom Osterberg bis Littai. Der dazu gehörige Wildbann erstreckte sich gegen Süden anderthalb Meilen und gegen die Dominien Weichselberg und St. Marein drei Meilen.

(Fortsetzung folgt.)

ber auf den wirtschaftlichen Ausgleich mit Ungarn bezüglichen Fragen geregelt.

Bekanntlich stand die diesseitige Reichshälfte hinsichtlich der Inkraftsetzung der Bestimmungen über die gegenseitige Vergütung der Consumsteuern zwischen den beiden Reichstheilen in zweifacher Beziehung vor einer Zwangslage; nicht nur durch die bereits auf Grund des § 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, erfolgte Erlassung eines großen und wichtigen Theiles der Ausgleichsbestimmungen für die Vollziehung der erübrigenden Bestandtheile des seinerzeit zwischen den damaligen Regierungen vereinbarten Ausgleichswerkes ein Präjudiz geschaffen war und durch eine Verzögerung in der Erlassung der vereinbarten Maßnahmen hinsichtlich der Steuerüberweisungen schon an und für sich die Gefahr entstanden wäre, daß die gesammten mit dem Ausgleich zusammenhängenden Fragen wieder aufgerollt würden, und das wirtschaftliche Verhältnis beider Reichstheile wieder ins Ungevierte gestellt wäre, ist überdies bekanntlich von ungarischer Seite die Publication des auf die Steuerüberweisungen bezüglichen Gesetzes bereits im Sommer des abgelaufenen Jahres veranlaßt worden. Es hätten sich daher im Falle, als das gleichartige Vorgehen in der diesseitigen Reichshälfte nicht rechtzeitig gesichert worden wäre, die bedenklichsten Complicationen ergeben müssen.

Da die Bemühungen der Regierung, diese Angelegenheit auf parlamentarischem Wege zu ordnen, gescheitert sind, erübrigte nichts, als die Vereinbarung über die Steuerüberweisungen, deren Inkraftsetzung an den Beginn des Jahres 1900 gebunden erscheint, auf Grund des § 14 ins Leben treten zu lassen.

Das gleiche Schicksal wie das Ueberweisungs-gesetz hatte auch das Gesetz über die Feststellung der Beitragsquote für das nächste Decennium, welches auf Grund der zwischen den beiden Quotendeputationen nach langen und schwierigen Verhandlungen erzielten Einigung der verfassungsmäßigen Behandlung zugeführt worden war.

Auch dieses Gesetz kam nicht zustande; es mußte daher neuerdings die Bestimmung des § 3 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, Nr. 146, in Anwendung gebracht werden, wonach, im Falle eine Uebereinstimmung der beiderseitigen Legislativen hinsichtlich der Quote nicht erzielt wird, der Kaiser die Bestimmung über das Beitragsverhältnis der beiden Reichstheile hinsichtlich der gemeinsamen Angelegenheiten feststellt. An und für sich bildet die Anwendung dieser gesetzlichen Bestimmung kein Novum, da bekanntlich seit dem Ablaufe der letzten Ausgleichsperiode, d. i. in den beiden letzten Jahren, bei dem Mangel einer Einigung zwischen den beiderseitigen Vertretungskörpern die Entscheidung des Kaisers angerufen werden mußte.

Während aber in den bezüglichen kaiserlichen Entschlüssen für das Jahr 1898 und 1899 im Einklange mit der provisorischen Weitererstreckung der früheren Ausgleichsgesetze die Beitragsquote beider Reichstheile auch nur in der bisherigen Höhe festgesetzt worden war, erscheint in der neuen Quote dem Umstande Rechnung getragen, daß die wirtschaftlichen Beziehungen der beiden Reichshälften eine Neuregelung erfahren haben; es kommt somit auch in dieser Hinsicht die Beendigung des Ausgleichswerkes zum Ausdruck. Zum erstenmale seit dem Jahre 1871, in welchem die Quote im Hinblick auf die Incorporierung der Militärgrenze auf einer neuen Basis festgestellt wurde, erscheint sonach das Beitragsverhältnis der beiden Reichshälften modificiert.

Was die Höhe der Allerhöchst bestimmten Beitragsquote betrifft, schließt sich diese im Effecte völlig an die übereinstimmenden Beschlüsse der beiden Quotendeputationen an; doch mußte gegenüber diesen Anträgen, beziehungsweise gegenüber der betreffenden Regierungsvorlage, eine formelle Aenderung in der Bezifferung der Quoten aus dem Grunde eintreten, weil die Quotendeputationen von der Voraussetzung ausgegangen waren, daß gelegentlich der nunmehr beabsichtigten Erhöhung der Beitragsquote Ungarns das im Gesetze vom 8. Juni 1871, R. G. Bl. Nr. 49, aus Anlaß der Einverleibung der Militärgrenze statuierte Präcipuum zu Lasten Ungarns aufzulassen wäre.

Da nunmehr die Feststellung der Quote nicht im Wege eines Gesetzes erfolgt, und daher das citierte Gesetz in Kraft bleibt, mußte die Bezifferung der Quote in der Weise vorgenommen werden, daß auf die gesetzlich normierte Vorwegabrechnung von zwei Procent zu Lasten Ungarns Bedacht genommen wurde.

Wenn man das von den Quotendeputationen vereinbarte effective Beitragsverhältnis von 34.4 : 65.6 (bisher 31.4 : 68.6) zur Grundlage nimmt, so ergibt sich bei der im Sinne des citierten Gesetzes vorzunehmenden Rechnungsmanipulation (Abrechnung von zwei Procent zu Lasten Ungarns und procentuelle Auftheilung des Restes) für den nach Berücksichtigung des Präcipuums erübrigenden Betrag des gemeinsamen Aufwandes das Beitragsverhältnis 33.2/100 : 66.6/100, wie es in der Allerhöchsten Entschliebung statuiert wird.

Im Resultate deckt sich sohin, wie gesagt, die Allerhöchst bestimmte Quote völlig mit dem von den Quotendeputationen vereinbarten Beitragsverhältnisse.

Politische Uebersicht.

Saibach, 2. Jänner.

Aus Budapest, 31. v. M., wird gemeldet: Das Amtsblatt publiciert die auf die gemeinsamen Angelegenheiten bezüglichen Beschlüsse und Gesetze, ferner das Allerhöchste Handschreiben, betreffend die Verlängerung des finanziellen Abkommens mit Kroatien und Slavonien auf die Dauer eines Jahres.

Der Agenzia Stefani zufolge erließ König Humbert am 31. v. M. eine Amnestie für Vergehen gegen die öffentliche Sicherheit und gegen das Versammlungsrecht sowie gegen das Pressgesetz, ferner für Vergehen gegen die Arbeitsfreiheit, gegen öffentliche Organe, die bei Ruhestörungen intervenierten, sowie gegen politische Verbrechen, einschließlich des Vergehens, begangen durch Bildung bewaffneter Bänder zur Begehung bestimmter Delicte, endlich für Vergehen, welche die Hinderung des Parlaments an der Ausübung seiner Functionen bezwecken. Die Amnestie erstreckt sich nicht auf Verbrechen gegen die Sicherheit des Eigenthums oder des Lebens und weder auf Verschuldigte oder Verurtheilte, die sich nicht in Haft befinden, noch auf solche Personen, die sich bis heute den Behörden nicht gestellt haben.

Nach einer zugehenden Mittheilung aus Cetinje glaubt die montenegrinische Regierung, die im Bilajet Monastir in letzter Zeit entstandenen Unruhen, obgleich sie in denselben noch nicht Vorboten ernster Verwickelungen an der montenegrinisch-albanischen Grenze erblickt, doch mit wachsender Aufmerksamkeit verfolgen zu sollen. Die jüngst vom Kriegsminister Blamenac in Begleitung des Commandanten des stehenden Bataillons, Janto Bulotic, und eines größeren Ge-

folges längs dieser Grenze unternommene Inspectionsreise wird allgemein als eine Maßregel der Vorsorge in dieser Richtung gedeutet. Der Minister besuchte bei dieser Gelegenheit mehrere hart an der Grenze gelegenen Ortschaften, wo ihm von der Bevölkerung ein sympathischer Empfang bereitet wurde.

Tagesneuigkeiten.

(Ein Zwischenfall im Theater.) Im Teatro Carignano in Turin spielte sich kürzlich während der Vorstellung eine Scene ab, die nicht so bald ihresgleichen haben dürfte. Man gab «Norma». Während des dritten Actes gerieth hinter den Coullissen der Bassist Gandio mit einem anderen Sänger in Streit. Als Friedensstifter mißachte sich der Feuerwehrmann Visconti in den Wortwechsel und erhielt von dem wüthenden Bassisten einen Faustschlag, daß ihm der Helm über die Nase rutschte. Der Feuerwehrmann antwortete mit einer Ohrfeige, — nun zog der Bassist seinen Dolch und stürzte sich auf den Friedensstifter. «Kerl!», schrie er ihn an, «ich zapfe Dir Dein Blut ab, ich reiße Dich in tausend Stücke!» Man kann es dem Feuerwehrmann nicht verübeln, daß er einem so schrecklichen Ende zu entgehen suchte, und da ihm kein anderer Ausweg blieb, so nahm er die Flucht über die Bühne. Der Bassist mit gezücktem Dolche hinterdrein. Als das Publicum einen Feuerwehrmann mit allen Zeichen des Entsetzens über die Bühne rennen sah, argwöhnte es natürlicherweise, daß der Schnürboden oder irgend ein Raum hinter den Coullissen in Flammen stiehe. Die Frauen begannen zu schreien, erhoben sich und drängten den Ausgängen zu. Inzwischen gieng hinter den Coullissen alles drunter und drüber. Die Ballerinen und Choristinnen schrien durcheinander und fielen nacheinander in Ohnmacht. Der Regisseur stürzte sich auf den rasenden Bassisten und entrifs ihm den Dolch, nicht ohne sich dabei erheblich zu verletzen. Alle Welt bearbeitete sich gegenseitig mit Puffen und Ohrfeigen, aber niemand kam auf den Gedanken, wenigstens den Vorhang fallen zu lassen und der Scandal nahm erst lange, nachdem sich das Publicum entfernt hatte, ein Ende.

(Weibliche Schlachtenbummler zu Rad.) In einem englischen Privatbrief an den «Wheeler» berichtet ein englischer Officier, daß er in dem Gesechte bei Rietfontain zwei Ladies beobachtet habe, welche mittelst Rades den englischen Truppen folgten. Sie hielten sich, so erzählt der Lieutenant, anfangs in respectvoller Entfernung zwar, waren aber schließlich vorwiegend genug, so weit in die Gesechtlinie zu kommen, daß einige verirrte Burenkugeln in ihrer Nähe einschlugen. Das war nun freilich das Signal zum schleunigen Rückzug und hinter einem bedeckenden Felsen harrten sie angstvoll der weiteren Entwicklung der Dinge. Ihr Entsetzen vor den pfeifenden blauen Bohnen war so nachhaltig, daß sie mit Mühe und Noth zu bewegen waren, ihren schützenden Standpunkt nach dem Gesechte zu verlassen. Heute sitzen die beiden Ladies in der Mausefalle Ladysmith, und wie die Dinge sich seitdem gestaltet haben, dürften die weiblichen Schlachtenbummler nachgerade die Luft verloren haben, sich den Krieg aus nächster Nähe zu besehen.

(Die Fertigstellung der sibirischen Bahn.) Das letzte, 361 Werst lange Verbindungsglied der transbaikalischen Bahn wurde am 28. v. M. fertiggestellt. Das Amurgebiet ist nunmehr durch einen directen Schienentweg mit dem europäischen Rußland verbunden.

Das Aene Gekel der Frau Jusfeldt.

Roman von Ormanos Sandor.
(1. Fortsetzung.)

Als der «Norddeutsche» den Mund aufthat und nach der leerstehenden ersten Etage des Hauses fragte, classificierte er ihn schon näher: — Hamburger Handelsherr.

Die erste Etage — o ja, die war mietsfrei. Hochherrschastlich natürlich, wie alles im Hause. Salon, Speise- und Damenzimmer, Schlaf-, Toilette-, Badezimmer, Dienerschaftsräume. Ob er Monsieur die Räume einmal zeigen dürfe?

«Ich kenne die Wohnung», sagte der Herr. «Ich will sie auf einen Monat mieten. Morgen früh ziehe ich mit meinem Secretär ein. Was kostet die Etage?»

«Fünfhundert Franken monatlich», antwortete der Portier.

Der Herr zählte den Betrag in Banknoten auf den Tisch und legte noch zwei Goldstücke darauf. Dann verlangte er eine Quittung, die Pierre Beaucoup eilfertig auf ein Stück Papier kritzelte. Dabei las der Portier die Visittarte, welche der Fremde zu den Banknoten gethan hatte, und ein triumphierendes Lächeln bestrahlte sein rundes, rothes Gesicht.

Lorenz Kindermann, Rheder, Hamburg, lautete dieselbe.

Pierre Beaucoup irrte nie.

«Was wohnen sonst für Leute im Hause?» fragte Herr Kindermann.

«Im Parterre wohnt Madame Jusfeldt aus Aachen, Monsieur.»

«Allein?»

«Nein, mit zwei Nichten. Zwei Fräulein von Scheitele. Die zweite Etage bewohnt eine holländische Herrschaft, Wynheer und Mystrou van der Zuyl.»

Der Hamburger nickte von oben herab und setzte seinen Hut auf.

«Bis morgen!»

Im Garten blieb er wieder stehen und sah nach den Spiegelfenstern des Parterres. Dann betrachtete er eine Weile nachdenklich die Spitzen seiner Lackstiefel, in denen sich das Mondlicht spiegelte.

«Ich werde Besuch machen!» sagte er sich. «Die Damen interessieren mich! Die jungen natürlich! Es sind Schönheiten — große Schönheiten!»

Dann setzte er gedankenvoll seinen Weg fort, der über die Digue wieder nach seinem Hotel führte.

Gerade als der Hamburger die vergoldete Gitterpforte hinter sich schloß, giengen ein stattlicher Herr und eine viel kleinere Dame Arm in Arm vorüber.

«O, Siegfried, schau doch einmal, wie schön!» rief die kleine Dame. «Welche Pracht! Ist das nicht wie ein Bild aus einem orientalischen Märchen? Und die schönen Mädchen! Besonders die in der griechischen Gewandung, die Schwarze! Natürlich Französinen!»

Sie waren stehen geblieben.

«Diesmal nicht, Mama!» sagte der junge Mann lächelnd. «Die Damen sind alle drei Deutsche. Ich habe sogar das Vergnügen, sie zu kennen.»

«So? Das ist ja interessant!» meinte die Dame lebhaft. «Wer sind sie denn?»

«Die beiden Mädchen sind zwei Fräulein von Scheitele», lautete die Antwort. «Die dunkle ist die ältere, ein Fräulein Elma, und die blonde ihre jüngere Schwester, Henriette von Scheitele. Ich habe die Schwestern schon in Hannover gekannt. Ihr Vater war ein pensionierter Hauptmann. Die Mutter soll schon früh gestorben sein, und man sagt, der Hauptmann, der übrigens spät geheiratet haben muß, hätte wegen einer dunklen Geschichte seinen Abschied nehmen müssen. Wahrscheinlich gab es einen Schatten in seinem Leben, sonst wäre er wohl kaum so verbissen und verbittert gewesen. Die armen Mädchen hatten jedenfalls keine goldenen Tage bei ihrem Vater; er hielt sie wie Gefangene, verbot ihnen jeden, auch den harmlosesten Umgang und war krampfhaft bemüht, ihnen jede, selbst die unschuldigste Freude zu vergällen. Ich hatte einmal Gelegenheit, den Schwestern einen kleinen Dienst zu erweisen. Daher datiert unsere Bekanntschaft. Seitdem interessierten sie mich. Die beiden jungen bildschönen Geschöpfe wurden allgemein bedauert, sie wurden wie Nonnen gehalten, giengen stets puritanisch einfach, beinahe dürftig gekleidet, und doch leuchtete ihnen beiden das Verlangen nach den Freuden der Jugend aus den Augen. Man sah es ihnen ordentlich an, wie schwer ihnen das Entgehen wurde!»

«Du scheinst die Mädchen sehr genau studiert zu haben, Sigi!» sagte die Mutter neckend.

(Fortsetzung folgt.)

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Handels- und Gewerbekammer für Krain.

(Fortsetzung.)

XII. Hr. Johann Krajec berichtet über das Gesuch der Gemeinde Presser um Bewilligung der Verlegung der Jahrmärkte von Rakitna nach Presser. Ueber dieses Gesuch hat die Kammer schon in der Sitzung am 29. Juli 1898 verhandelt und damals den Antrag angenommen, dass sich die k. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach noch an die interessierten Gemeinden Großplupp, St. Marein, Salloch, Billichgraz und Oberlaibach um Abgabe ihrer Aeußerung wenden sowie den Vermögens-Verwaltungs-Ausschuss in Rakitna fragen wolle, ob er mit der Verlegung der Märkte nach Presser einverstanden ist. Jetzt ist dies geschehen, und aus den Acten ist ersichtlich, dass die erwähnten Gemeinden keine Einwände erhoben und der Verwaltungs-Ausschuss in Rakitna die Verlegung noch befürwortet hat. Auch der Marktplatz entspricht nach Aussage des k. k. Bezirksarztes seinem Zwecke.

Bezüglich des vorgelegten Marktтарифes bemerkt die Section, dass derselbe nicht in Folge eines Beschlusses des Gemeinde-Ausschusses vorgelegt wurde; daher kann sie ihre Aeußerung über denselben noch nicht abgeben. Die Section beantragt: Die Kammer wolle sich in ihrer Aeußerung an die k. k. Landesregierung für die Bewilligung der Verlegung der Märkte aus Rakitna nach Presser aussprechen.

Der Antrag wird angenommen.

XIII. Der provisorische Vorsitzende Johann Baumgartner berichtet über die Frage, ob in der Thätigkeit der Firma Jakob und Josef K., Möbelfabrik in Solleschau, die Kriterien eines Zweig-Etablissements der Unternehmung in Luegg vorliegen. Nach dem Schlussbriefe vom 19. März 1897 verkaufte der Gutsbesitzer Adolf Graf Th. in B. bei Rudolfswert der Firma Jakob und Josef K., k. k. ausschließlich privilegierte und landesbefugte Fabriken für Möbel aus gebogenem Holze in Solleschau etc., sämtliche Buchenlatten, soweit selbe aus einem Rundholzquantum von 3000 bis 5000 m³ entfallen werden. Dieses Quantum Buchenholzlöcher verpflichtete sich Graf Th. in der im Schlussbriefe beschriebenen Beschaffenheit bis Ende 1898 auf seiner Säge in Luegg bei Rudolfswert verschneiden und zu kantigen Buchenlatten auf seine Kosten aufarbeiten zu lassen.

(Fortsetzung folgt.)

(Amtliche Verlautbarungen.) Die «Wiener Zeitung» vom 31. v. M. enthält folgende amtliche Verlautbarungen: den Beschluss der Delegationen über das viermonatliche Budgetprovisorium, das Gesetz über die Aufhebung des Kalender- und Zeitungsstempels, das Gesetz, womit Bestimmungen der Rentensteuer abgeändert werden, das Gesetz betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes über die Stempel- und Gebührenbefreiung bei Arrondierung von Grundstücken, die kaiserliche Verordnung betreffend das Budgetprovisorium bis Ende Juni, die kaiserliche Verordnung betreffend die Verfassung des Central-Rechnungsabschlusses über den Staatshaushalt für das Jahr 1899, das Allerhöchste Handschreiben betreffend die Feststellung des Quotenverhältnisses (66 $\frac{2}{3}$: 33 $\frac{1}{3}$) auf ein halbes Jahr, die kaiserliche Verordnung betreffend das Ueberweisungsverfahren, das Uebereinkommen mit Ungarn betreffend die Behandlung der Stempel und Gebühren und das Gesetz betreffend die Organisierung der Handels- und Gewerbekammern.

(Staatsubvention.) Das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hat vorbehaltlich der verfassungsmässigen Gewährung der erforderlichen Mittel der hiesigen Stadtgemeinde zur Erhaltung der städtischen höheren Töchterschule für das Solarjahr 1900 eine Staatsubvention im Betrage von 2000 Kronen bewilligt.

(Von der Erdbebenwarte an der k. k. Staats-Oberrealschule in Laibach.) Mit dem neuen Jahre erhält die Erdbebenwarte eine dringend notwendige Bervollständigung ihrer Einrichtung. Das k. k. Handelsministerium bewilligte in Ansehung der Wichtigkeit einer exacten Erdbebenforschung für die Warte eine vollständige Telegraphenstation; zugleich wird eine directe telegraphische Verbindung mit der Triester Sternwarte hergestellt werden, so dass von nun an nach Bedarf Zeitsignale und wissenschaftliche Beobachtungen gegenseitig ausgetauscht werden. So wird einerseits ein grosser Mangel behoben, da die bisher übliche Zeitabnahme nach dem Mittagsignale des hiesigen k. k. Telegraphenamtes sich als unzureichend erwiesen hat, andererseits dürfte es von praktischem Werte für die Stadt Laibach sein, wenn die richtige Zeit von der Warte aus in irgend einer Weise der gesammten Bevölkerung zugänglich gemacht werden würde. Wie wichtig für Laibach eine solche Einrichtung wäre, braucht nicht erst besonders hervorgehoben zu werden.

B.

(Centralcommission für Kunst- und historische Denkmale.) Aus der Sitzung vom

1. December 1899: Conservator Gymnasial-Professor Simon Kutar berichtet, dass auf dem Grundstücke des Thomas Pavšlar in Krainburg circa 150 Gräber ausgegraben wurden. Die auf der linken Flankenseite liegenden Leichen hatten den auf ausgeschuhtem Sande etwas höher gebetteten Kopf genau gegen Westen, die Füße gegen Osten gerichtet. Unter dem Kopfe lagen entweder Messer oder Kamm, an der Seite das Beil. Man fand kleine verholzte Holzstücke und gar keine Topfscherben. An Beigaben fand man Schmuckgegenstände verschiedenster Art (Ohrgehänge, Anhängsel, Kammbruchstücke, beinerne Handhaben, Schließen, Gürtelbeschläge, Glasperlen und Schnallen), sowie Messer, Dolche, Schwerter und Nägel. Die Centralcommission beschloss, Erkundigungen einzuziehen, an wen die Funde nunmehr gelangen sollen. Sie wies auch auf die Nothwendigkeit einer entsprechenden Conservierung der Gegenstände hin, welche um so dringender sein dürfte, als sich unter den Funden viele Objecte aus Eisen und Bein befinden, die an der Luft rasch verfallen können. Auffällig ist, dass bei Eröffnung von 150 Gräbern verhältnissmässig wenig Beigaben gefunden wurden, dass namentlich nur sehr wenige Schädel vorhanden sein sollen, deren kranologische Untersuchung bei einem Volke der Völkerverwanderungszeit besonders wichtig wäre. (Referent: Regierungsrath Dr. Much.)

(Erhöhung der Böhne in den Buchdruckereien.) Am 1. d. M. trat für die österreichischen Kronländer ein neuer Normal-Lohnтариф für Setzer, Drucker und Maschinenmeister mit 5 $\frac{1}{2}$ jähriger Gültigkeitsdauer in Kraft, ein Resultat überaus mühevoller, anstrengender und gründlicher Verhandlungen zwischen Principalen und Gehilfen. Die Gehilfen mussten einen grossen Theil ihrer diesmal besonders hochgespannten Forderungen nachlassen, während sich die Principale trotz der allgemeinen tristen Lage des Druckereigewerbes zu ziemlichen Zugeständnissen herbeilassen mussten. Die im October bereits gescheiterten, dann wieder aufgenommenen Verhandlungen wurden mit einer Bähigkeit, Gründlichkeit und Ausdauer geführt, die beiden Theilen zur Ehre gereicht. Es waren zu diesem Zwecke Vertreter der Chefs und der Gehilfen aus allen Kronländern Oesterreichs in Wien zusammengelassen, die das mühsame Werk des neuen Lohnтарифes in viertägiger Verhandlung zustande brachten. Nun, da das Werk vollendet und ein 5 $\frac{1}{2}$ jähriger Friede gesichert ist, mögen sich beide Theile darüber freuen.

(Aus Görz) wird uns unterm 1. d. M. geschrieben: Heute traf Seine Eminenz Cardinal Missia in Begleitung des Propstes Dr. Elbert aus Rudolfswert, des Canonicus Baron Der aus Graz und des seb. Secretärs Zamparo von der Romreise wieder in Görz ein. Auf dem Bahnhofe wurde Seine Eminenz vom Domcapitel, dem theol. Professorencollegium und vom Herrn k. k. Hofrath v. Bosizjo begrüsst.

(Flüchtige Schiffe.) Mehrere einem hiesigen Baumeister gehörige, zur Verfrachtung von Steinen bestimmte Schiffe, etwa sechs an der Zahl, standen in letzter Zeit wegen niederen Wasserstandes des Laibachflusses unbenützt neben dem Steinbruche zu Podpetch unter St. Anna bei Presser. Sie wurden ihrer Unthätigkeit überdrüssig und beschlossen insgeheim, eine Reise gegen das Schwarze Meer zu unternehmen. Die Umstände waren ihnen dazu günstig: das Wasser war in kurzer Zeit hoch gestiegen, Aufsicht war keine vorhanden, sie benützten also die Gelegenheit und giengen in der Nacht vom 29. auf den 30. v. M. gegen Laibach durch. Reisemittel hatten sie zwar nicht, aber sie scheinen sich auf einen ihrer Gefährten verlassen zu haben, der «steinreich» und deshalb in der Lage war, ihnen beistehen zu können. Die Reise gieng anfänglich unbemerkt und gut vonstatten, doch dürften sie über ihre Reiseziele bald untereinander uneinig geworden sein, denn wie sie in der Nähe der Stadt Laibach angekommen waren, trennten sie sich; die einen fuhren auf der Laibach durch die Stadt, die anderen aber wählten den kürzeren Weg durch den Gruber-Canal. Hier blieb eines an der Stephansdorfer Brücke hängen und wurde durch Leute des Eigentümers festgenommen. Auch den durch Laibach gereisten Schiffe dürften manche Unfälle begegnet sein, denn es wurden die Trümmer des einen in der Gegend von Udmat an der Laibach schwimmen gesehen. Ueber das Schicksal der übrigen Flüchtlinge ist bisher nichts bekannt geworden; doch kann man annehmen, dass keines derselben die Save erreicht hat.

(Der Arbeitergesangverein «Slavec» veranstaltet am 6. d. M. im Turnsaale des «Narodni Dom» ein Zuzconcert mit Tanz. An der Veranstaltung werden die Herren J n e m a n n, P e s t k o w s k i und H o u s a und die hiesige Militärkapelle mitwirken. Beginn um 8 Uhr abends. Entrée für Nichtmitglieder 1 Krone.

(Rauchfangfeuer.) Am 25. v. M. um halb 10 Uhr vormittags entstand im Hause des Matthäus Dolenc aus Brändl, Gemeinde Gorenowitz, ein Rauchfangfeuer, welches sich auf das neben dem Rauchfang aufbewahrte Heu ausdehnte und dem genannten Besitzer einen Schaden von etwa 200 fl. zufügte. Da die Ursache des Feuers in der mangelhaften Reinigung des Rauchfanges liegen dürfte, wurden gegen den Rauchfanglehrermeister Lorenz Rejn aus Sturja die gerichtlichen Erhebungen eingeleitet.

(Schadenfeuer.) Am 28. v. M. abends brach in der Streuschuppe des Besitzers Georg Bolla in Homec, vermutlich durch unvorsichtiges Verfahren mit Licht oder durch Unvorsichtigkeit eines Tabakrauchers, ein Schadenfeuer aus, welches die Streuschuppe und die Drechseltenne sammt den Heu- und Futtervorräthen sowie einige auf der Drechseltenne aufbewahrte landwirthschaftliche Werkzeuge einäscherte. Bolla erleidet einen Schaden von 500 fl., welchem eine Versicherungssumme von 300 fl. gegenübersteht. — Am 28. v. M. abends kam in dem hölzernen Hause des Besitzers Franz Lap in Dolzko, politischer Bezirk Stein, ein Feuer zum Ausbruche, welches sich am Dachboden in den darauf aufbewahrten Futter- und Getreidevorräthen schnell verbreitete und das Object sammt allen Haus- und Wirtschaftsgeräthen binnen zwei Stunden einäscherte. Der Schaden beziffert sich auf den Betrag von 1400 fl., welchem eine Versicherung von 400 fl. entgegensteht. Die aus den Ortschaften Dolzko und Lustthal herbeigeeilte freiwillige Feuerwehr schützte die knapp angrenzenden Gebäude. Die Ursache des Brandes ist unbekannt.

(Biehverkehr.) Auf der Bahnstation Treffen gelangten im Monate December 561 Handelschweine zur Verladung. Von denselben wurden 530 nach Böhmen und 31 in die Schweiz verfrachtet.

(Nach Amerika.) Am 30. v. M. nachts wurde am Südbahnhofe der 20 jährige Besitzersohn Georg Božic aus Gaberje, Gemeinde Brusnik, wegen beabsichtigter Auswanderung nach Amerika vor Erfüllung der Militärpflicht verhaftet. Er gab bei seiner Verhaftung an, dass er durch den Auswanderungsagenten Silvio Rodari in Udine zur Auswanderung verleitet worden sei.

(Militärisches.) Zu Lieutenanten in der Reserve wurden ernannt die Reserve-Cadetten in der Infanterie, Jägertruppe u. s. w.: Franz Potočnik 17, Johann Werluschnig 7, Hermann Rainer 7, Nikola Fabianich 97, Johann Sanzin (I) 97, Andreas Suppersberger 17, Peter Hausbrandt 7, Ernst Stellzig 7, August Bucher 17, Maximilian Kliner 27, Silvio Prišter 97, August Tunner 7, Anton Verbier 97, Georg Reibnegger 17, Johann Grandi 97, Heinrich Abram 17, Rudolf Bauer 17, Julius Meuner 17, Johann Bartoli 97, Otto Adler 27, Robert Bräu 27, Matthias Weigler 27, Guido Poli 97, Alfred Protop 97, Candibo de Mayer 17, Albert Koffler 7, Konrad Wutscher 97, Friedrich v. Kreuziger 97, Robert Dgris 97, Hugo Fiala 27, Josef Brunner 97, Josef Fischer 17, Alfred Seisfried 27, Augustin Frech 27, Johann Böly 27, Hugo Henschel 17, Wolf Kraus 27, Eduard Kovac 27 und Karl Schebivny 27; ferner die Reserve-Unterofficiere Karl Zaugher 27, Norbert Wefely 7 bei 22, Gustav Eger 27 bei 87, Alfred Krott 7 bei 89, Eduard Urban 7 bei 74, Karl Poh 97, Dr. Ludwig Wehringer 7 bei 22, Ludwig Terdina 27 bei 47, Franz Schreitter 7 bei 47, Karl Nowotny 7 bei 76, Siegfried Janeschitz 27 bei 87, Alfred Scheer 7 bei 1, Eduard Bogatschnig 27 bei 53, Otto Jnngrubner 7 bei 54, Josef Jaklic 27 und Julius Pahne 27 bei 69; in der Cavallerie die Reserve-Cadetten Paul Bewinsky und Rudolf Riedinger, beide D 5; die Reserve-Unterofficiere Paul Auer und Richard Bofsch, beide D 5; in der Feldartillerie der Reserve-Cadet Rudolf Ritter Fränzl v. Bestened. Zu Reserve-Cadetofficierstellvertretern wurden ernannt die Reserve-Cadetten in der Infanterie, Jägertruppe u. s. w.: Hermann Behr 27, Vincenz Seunig 17, Ignaz Perne 17, Jakob Goldschmied 97, Josef Hirschmann 7, Friedrich Klemper 7, Theodor Schnurrer 27, Josef Binner 7, Slavko Mesarovic 7. JZB, Valentin Eipel 7, zugetheilt der Landwehr, Victor Seiszler 7, Friedrich Marinić 47, Oskar Horšich 27, Karl Hagen 27, Leo Triller 17, Franz Bajda 17, Karl Ffleib 27, Eduard Heller 97, Raoul Schadel v. Degenburg 27, Maximilian Althaller 97, Albin Engelsmann 27, Adolf Bresnig 7. JZB, Richard Leicht 27, Maximilian Mautner 97, Josef Delpiero 97, Michael Ghytos 7. JZB, Arthur Schönherer 27, Alois Rimmerlin v. Eichenau 97; die Reserve-Unterofficiere Matthias Rößl 27 bei 77, Franz Schuster 27 bei 89, Heinrich Giorgi 97. Zu Reservecadetten wurden ernannt die Reserve-Unterofficiere in der Infanterie: Josef Medved 7, Vincenz Farlas jun. 7, Othmar Stecher 7, Karl Braun 7, Alfred Perholz 7 bei 100, Karl Sparrer 7 bei 79, Franz Pusic 7 bei 17, Rudolf Rößl 7, Franz Steybl 7, Hans Pod 7, Alexander Thomas 7, Josef Polak 7 beim 1. bh. JZB, Dr. Robert Freiherr v. Canstein 7, Engelbert Mauer 7, Rudolf Dvorak 7 bei 21, Claudius Emmerle 7 bei 73; in der Cavallerie Gabriel Regenyi D 5 bei D 2, Oskar Ritter v. Artens D 5 bei D 1, Karl Dobner v. Dobenau D 5 bei 1; in der Feldartillerie Johann Tertnik und Alois Mayer, beide des Di 9 bei Di 7. — Zu Lieutenanten in der Reserve in der Infanterie, Jäger-, Pionniertruppe u. s. w. wurden ferner befördert, die Reservecadetten: Guido Pavlina 97, Arthur Grimm 27, Adolf Kraus 27, Franz Schrey 7 und Ladislav Jarovrowski 7; die Reserveunterofficiere: Ludwig Terdina 27 bei 47, Josef Almoslechner 1. KR bei 7. JZB; ferner der Reserveunterofficier Alois Erler 27 bei 89 zum Reserve-Cadetofficierstellvertreter. Zu Reservecadetten in der Infanterie, Jäger-, Pionniertruppe u. s. w. die Reserveunter-

officiere Alois Lorenz 4. KZM bei 7, Peter Junger 1. KZM bei 27, Franz Hoffmann 1. FZB bei 7, Ettore Modena 2. KZM bei 97, Robert Lehmann 2. KZM bei 27, Josef Schintouc 27, Josef Tauselj 27, Heinrich Klesnil 27, Karl Horstly 27, August Pohl 7. FZB bei 87, Blasius Gredinar 27 bei 2, Emil Parthilla 2. KZM bei 97, Georg Boinea 27 bei 82, Primus Vesjak 17, Johann Bertacnik 27 bei 70, Franz Brezic 27 bei 97, Franz Tauber 18 bei 7, Jakob Singer 2, KZM bei 97, Adolf Röd 1. KZM bei 17, Josef Vesjichy 97, Hermann Canetti 47 bei 17, Ferdinand Stepan 97 bei 2. bh. JM, Leo Hoppert 97 bei 2. bh. JM, Guido Blausuthy 97, Franz Kofal 27 bei 87, Johann Krämling 27 bei 19, Josef Brettel 17, Oskar Ebenpanger 27 bei 17, Anton Rudl 27 bei 3 bh. JM, Josef Lupa 17 bei 10, Georg Kozina 27 bei 87, Anton Rafik 27 bei 4 bh. JM, Josef Wefster 27 bei 2. bh. JM, Johann Soklic 27 bei 2. bh. JM, Josef Bogacnik 27 bei 16, Karl Ruzicka 27 bei 54, Vertbold Weiß 97 bei 67, Hermann Ferjančič 27 bei 20, Hubert Gobanz 17, Rudolf Sanzin 97 bei 2. bh. JM, Otto Janesch 27 bei 79, Friedrich Dörflinger 17, Ernst Bednarz 97, Johann Pinl 27, Karl Futter 97, Emil Enekel 97, Johann Gabrousel 17, Franz Jereb 17, Karl de Moratti 17, Franz Manner 17, Heinrich Manzin 97, Stanislaus Jencic 27, Roman Lucerna 17, Wladimir Svetek 27, Otto Kober 17, Maximilian Sperl 7. FZB bei 97, Hermann Deu 27, Ludwig Szegö 97, Georg Nield 27, Jakob Galicjaner 97, Friedrich Meingast 17, Franz Lapornik 87, Jaroslav Tichy 27 bei 3. bh. JM, Claudius Hämmerle 7 bei 73, Ferdinand Freiherr von Buffa 17, Michael Michor 17 bei 47, Victor Kofal 27, Franz Bobboj 17 bei 1. bh. JM, Peter Gjelic 27 bei 79, Felician Schindler 17 bei 10, Koloman Dombj 27 bei 23, Franz Kern 17 bei 24, Franz Küffel 27 bei 1. bh. JM, Felix Benedel 97, Mario Gmeiner 97 bei 63, Josef Prabovsky 97 bei 3. bh. JM, Julius Rohm 97 bei 8, Josef Krewl 97 bei 2. bh. JM, Georg Lavric 97 bei 87, Joh. Löwenbach 97 bei 81, Josef Janosel 97 bei 75 und Heinrich von Neha 97 bei 55. — In der Feldartillerie die Unterofficiere Karl Lang DMR 6 bei DMR 7 und Wladimir Fasan DMR 6 bei DMR 7. — In der Traintruppe die Reserve-Unterofficiere Eduard Salzer DMR 7 bei DM 2, Emil Stare DMR 7 bei DM 1, Karl Rädler DMR 7 bei DM 3, Dr. Ludwig Sziver DMR 7 bei DM 2.

— (Städtische Arbeits- und Dienstvermittlungsanstalt.) Die von der Stadtgemeinde Laibach errichtete Arbeits- und Dienstvermittlungsanstalt hat heute ihre Thätigkeit begonnen. Amtsstunden sind von 8 Uhr früh bis 1 Uhr nachmittags und von 4 Uhr nachmittags bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen von 9 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags. Die Vermittlung kann mündlich oder schriftlich in Anspruch genommen werden, und ist für dieselbe eine Gebühr von 40 Hellern zu entrichten. Die Vermittlungsdauer ist mit vier Wochen festgesetzt. Mit der Leitung der Vermittlungsanstalt, welche im Parterre des Hauses Nr. 27 am Rathhausplatz untergebracht ist, wurde Herr Johann Dražil betraut.

* (Fahrwendfeier des Laibacher deutschen Turnvereines.) Unter dem Zeichen besten Einvernehmens, gemüthvoller Unterhaltung und geistigen Strebens beschloß der Laibacher deutsche Turnverein das alte Jahr. Es ist keine Ursache vorhanden, Zweifel zu hegen, daß der Verein neben der Erfüllung seiner ihm obliegenden ernstesten Aufgaben, auch im neuen Jahre die Geselligkeit in gleich idealer Weise pflegen wird. Der Casino-Saal war bereits vollständig besetzt, als die Vortragsordnung durch die Militärkapelle mit einem frischen Marsche von Karl Bürger eröffnet wurde. Bei den vortrefflich ausgeführten Vorträgen des Männer- und gemischten Chores, welche letzteren wir als wertvolle neue Errungenschaft des Vereines jüngst nach Gebühr gewürdigt haben, wuchs das Interesse der Zuhörerschaft von Nummer zu Nummer, und begeisterter Beifall lohnte den kunstverständigen Dirigenten Herrn Victor Ranth und die wackere Sängerschar. Vom Männerchore kamen der feurige Chor «Auf, deutsche Sängler!» von Großbauer, der wirkungsvolle Chor «Rheinweintlied» von Jöllner, der anmuthige Chor «Die Dorfmusikanten» und zum Schluß das «Freiheitslied der Buren» unter großem Jubel zur ausgezeichneten Wirkung. Mit reiner Intonation, zart ausgearbeiteter Zonenschattierung und innigem Gefühle wurden das schlichte, zum Herzen sprechende von J. B. Fuchs bearbeitete Volkslied «Treue Liebe», der volkstümliche, ansprechende Chor «Im Winter», das mutere «Wanderlied» und vier Volkslieder im Kärntner und Steirer Dialect voll reizender Wirkung gesungen, wobei das schöne Stimmmaterial und die treffliche Schulung bestirrend zur Geltung kamen. Aus den Vorträgen der Regimentsmusik ragte insbesondere eine Zusammenstellung aus Wagner'schen Opern hervor, die unter Leitung des Kapellmeisters Herrn Christoph großen Eindruck machte. Dem Humor trugen die Herren Moro und Mezky erfolgreich Rechnung. Im Verlaufe des Abends ward dem begabten Künstler Herrn Karl Bürger eine verdiente Ehrung zutheil, indem ihm ein vom Gesangsvereine «Quarnero» in Abbazia gespendeter Vorbeertranz mit einem schmeichelhaften Dankschreiben für

den sinnig vertonten Wahlspruch überreicht wurde. Um Mitternacht feierte Herr Arthur Mahr in schwungvoller Rede, die begeisterten Anklang fand, den Eintritt des neuen Jahres. Der Vortragsordnung folgte ein animiertes Kränzchen, das bis zum Morgengrauen währte. Bei der ersten Quadrille zählten wir über 80 Paare. J.

— (Die landwirtschaftlich-chemische Versuchsstation für Krain in Laibach) hat im Laufe des Jahres 1899 402 Analysen verschiedener von Behörden, Körperchaften und Privaten eingeschickter Objecte ausgeführt. Den Thätigkeitsbericht werden wir demnächst veröffentlichen.

** (Einbruch.) In der Nacht vom 30. auf den 31. v. M. brach ein unbekannter Thäter in die Baracke des Rudolf Peterlin am St. Jakobs-Quai ein und entwendete daraus zwei Paar Stiefeln und zwei Paar Stiefletten.

** (Unfall.) In der Drahtstiftensabrik des Johann Globotschnigg in der Metelkogasse verunglückte gestern abends beim Reinigen des Kessels der Schlossergehilfe Karl Selan und wurde in schwer verletztem Zustand in seine Wohnung gebracht.

** (Ein entwichener Infanterist.) Der Infanterist Franz Goettfried ist am 1. d. M. aus der Infanteriekaserne in der Metelko-Gasse im Militär-Anzuge entwichen.

** (Entwichen.) Eine Irrensinnige, Namens Antonie Slav, wurde am 31. v. M. in der Stadt aufgegriffen und in das Irrenhaus zu Studenc, aus welchem sie entwichen war, zurückgebracht.

— (Vom Wetter.) Die neueste Prognose lautet: Vorwiegend trüb, stellenweise Niederschläge, mild.

— (Curliste.) In Abbazia sind in der Zeit vom 18. bis 28. v. M. 210 Personen zum Curgebrauch eingetroffen.

Theater, Kunst und Piteratur.

— (Theaternachricht.) Die auch in Laibach bekannte Naive Fräulein Mařenka Hilbert trat unlängst im böhmischen Nationaltheater in Prag mit außerordentlichem Erfolg als Christine Weißnig in Schnitzlers «Liebele» auf. Wie man uns aus Prag mittheilt, wurde die junge begabte Schauspielerin vom 1. Jänner 1900 an auf sechs Jahre für das böhmische Nationaltheater engagiert.

— (II. Kammermusikabend.) Freitag, den 5. d. M., abends um halb 8 Uhr wird von den Herren Hans Gerstner (I. Violine), Adalbert Syrinek (Violoncell) und Josef Böhner (Pianoforte) sowie unter Mitwirkung des Fräuleins Marie Madeleine Rumbold, Concertsängerin aus Wien, und der Herren Dr. Rudolf Sajovic (II. Violine), Heinrich Wettach und Kapellmeister Theodor Christoph (Viola) der zweite Kammermusikabend in der laufenden Saison mit folgender Vortragsordnung veranstaltet: 1.) W. A. Mozart: Quintett für zwei Violinen, zwei Violon und Violoncell; G-moll. (Allegro, Menuetto, Adagio, Adagio und Allegro.) 2. a) Christian Sinding: «Biel Träume», b) J. F. Maffenet: «Ouvre tes yeux bleus», c) F. Schubert: «Das Echo» (Fräulein Rumbold). 3.) Anton Brudner: Adagio (Ges-dur), aus dessen Quintett für zwei Violinen, zwei Violon und Violoncell. 4. a) Karl Goldmark: «Herzleid», b) Johannes Brahms: «Vergebliches Ständchen», c) Robert Fischehof: «Frühling ist da» (Fräulein Rumbold). 5.) Johannes Brahms: Quartett für Pianoforte, Violine, Viola und Violoncell; op. 25, G-moll. (Allegro, Allegro ma non troppo, Andante con moto, Rondo alla Zingarese [Presto].)

— («Planinski Vestnik.») Inhalt der Decemernummer: 1.) Aus der Woche über die Komna nach Soča, von S. Rutar. 2.) Auf die Vesika Kopa, von Pohorski. 3.) Meteorologische Beobachtungen unter der Djstrica, von Fr. Kocbel. 4.) Vereinsmittheilungen. 5.) Verschiedene Mittheilungen.

— («Cerkveni Glasbenik.») Inhalt der 12. Nummer des XXII. Jahrganges: 1.) Bericht über die 11. Generalversammlung des Cäcilienvereines in Laibach; 2.) Ueber das Harmonium, von Fr. Rimovec; 3.) Correspondenzen; 4.) Verschiedene Mittheilungen. — Die Musikbeilage bringt drei Weihnachtslieder von Jan. Saharnar, Alois Mihelcic und ein Marienlied von J. Bogacnik.

— («Vrtec.») Von dieser illustrierten Jugendzeitschrift mit der Beilage «Angeljcek» ist soeben das erste Heft des laufenden Jahrganges erschienen. «Vrtec» enthält zahlreiche Gedichte und Erzählungen; ebenso sind im «Angeljcek» mehrere, dem kindlichen Geiste entsprechende Aufsätze und Gedichte nebst einem zweistimmigen Liede zu finden.

— («Kunstwart.») Herausgeber Ferd. Avenarius, Dresden. Verlag Georg D. W. Callwey, München (vierteljährlich M. 3.—, das einzelne Heft 60 Pf.). Inhalt des zweiten Decemberheftes: Dichtung und Kinderstube. — Warum wir uns über die Heimatkunst freuen. Von Adolf Bartels. — Peter Cornelius. Von Georg Göhler. — Von der «Internationalen Musik-Gesellschaft». Von Hans Sommer. — Nachträge zum Weihnachtskatalogi

Neue Jugendchriften. Vermischtes. — Lese Blätter: Gedichte von Peter Cornelius. Das Winterjonnemärchen. Von Otto Ernst. — Rundschau: Georg Brandes und sein Nachdrucker. Das neue Theaterhausgesetz. Von Oskar Blumenthal. Concert-Programme. IV. Musikgeschichte an Universitäten. Glaskugeln in Gärten. Der reformierte Begleitzettell. — Notenbeilagen: Borabend; Angebenken; Lieder von Peter Cornelius. — Bilderbeilagen: Giov. Segantini, Die Pflüger. Ludwig Richter, Die heiligen drei Könige. Stefan Lochner, Madonna im Rosenhag. (Doppelblatt.) — Textbilder: Peter Cornelius. Von Friedrich Preller d. Ae. Drei Empirestühle.

Alle in dieser Rubrik besprochenen literarischen Erscheinungen sind durch die Buchhandlung Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach zu beziehen.

Telegramme des k. k. Telegraphen-Correspondenz-Bureaus.

Ziehungen.

Wien, 2. Jänner. Ziehung der Credit-Lose. 300.000 Kronen gewinnt Serie 3709 Nr. 83, 60.000 Kronen Serie 1369 Nr. 56, 30.000 Kronen Serie 1138 Nr. 73, 10.000 Kronen Serie 178 Nr. 76, 10.000 Kronen Serie 3418 Nr. 66, 4000 Kronen Serie 1369 Nr. 5, 4000 Kronen Serie 3993 Nr. 22, 3000 Kronen Serie 3166 Nr. 29, 3000 Kronen Serie 3451 Nr. 1, 3000 Kronen Serie 3519 Nr. 56, 2000 Kronen Serie 1720 Nr. 33, 2000 Kronen Serie 3418 Nr. 79, 2000 Kronen Serie 3535 Nr. 51.

Wien, 2. Jänner. Ziehung der Donau-Regulierungs-Lose. 160.000 Kronen gewinnt Nr. 24.630, 40.000 Kronen Nr. 188.949, 12.000 Kronen Nr. 53.031, 10.000 Kronen Nr. 135.447, 2000 Kronen Nr. 230.616.

Wien, 2. Jänner. Bei der heutigen Ziehung der österreichischen Rothen Kreuz-Lose fiel der Haupttreffer von 70.000 Kronen auf Serie 2745 Nr. 36, der zweite Treffer von 2000 Kronen auf Serie 2023 Nr. 47.

Triest, 2. Jänner. Bei der heute vorgenommenen Ziehung des Triester Stadtanlehens vom Jahre 1860 fiel der Haupttreffer von 20.000 Kronen auf Nr. 16.431.

Der Krieg in Südafrika.

London, 2. Jänner. Der «Standard» meldet aus dem Lager von Frere unterm Gestrigen: Die Schwierigkeiten, denen sich General Buller gegenüber sieht, nahmen durch den unfreiwilligen Aufschub seit dem letzten Treffen außerordentlich zu. Er hat jetzt eine Reihe von ummauerten und besetzten Hügeln vor sich, die sich in einer Ausdehnung von 18 Meilen den Tugelafluß entlang ziehen. Die Hügel sind dicht vom Feinde besetzt, der sich in Stellungen von großer Stärke befindet, und starren von Geschützen. Der Fluß ist jetzt stark angeschwollen. Unter diesen Umständen wird die zu erwartende Schlacht die hartnäckigste und wahrscheinlich folgenschwerste des ganzen Feldzuges sein. Die englischen Schiffsgeschütze fahren fort, die Linie des Feindes zu beschießen, während Patrouillen dessen Flanken unsicher machen.

London, 2. Jänner. Die «Times» melden aus Capstadt vom 31. v. M.: Die Aufständischen griffen Dortrecht mit einer beträchtlichen Truppenmacht an, wurden aber mit Verlusten zurückgeschlagen. Die Aufständischen verloren acht Mann und 13 Pferde. Die Engländer hatten vier Verwundete. Aus dem Lager von Frere wird gemeldet: Die Feinde beschießen anscheinend Ladysmith alle Tage.

London, 2. Jänner. (Reuter-Meldung.) Nach einer im Kriegsamt eingetroffenen Depesche zersprengte Oberst Pilche gestern das Burencommando bei Sunnyside bei Bellmond und eroberte das Lager. 40 Buren wurden gefangen genommen, die Todten und Verwundeten nicht gerechnet. Auf Seite der Engländer wurden ein Officier und zwei Mann verwundet.

Wien, 2. Jänner. Seine Majestät der Kaiser ist nachmittags in Begleitung des Erzherzogs Franz Salvator und des Jagdgefolges zu den Hofwildjagden nach Radmer abgereist.

Petersburg, 2. Jänner. Durch ein Erdbeben, welches gestern den Kreis Achalkalaki im Gouvernament Tiflis heimsuchte, wurden zehn kleinere Dörfer fast gänzlich verwüstet. Der Gouverneur hat außerordentliche Maßnahmen zur Hilfeleistung angeordnet. Es wurde Militär in die betroffenen Gegenden abcommandiert.

Angelommene Freunde.

Hotel Stadt Wien.

Am 1. Jänner. Jakob Merc, Heil. Dreifaltigkeit 5. Kafel. — Mar. Praprotnik, Sarajevo. — Emil Felle, Graz. — Wachs und Spigler, Lundenburg. — Erwin von Krismanic, f. u. f. Oberst, Innsbruck. — Otto Beck, Wien. — Langer f. Sohn, Werschn. — Familie von Bestened; Graf Thurn, Privat, Rudolfswert.

Am 2. Jänner. Ferdinand Medic, Rechtspraktikant, Büchel. — L. Kammik, Friseur, Klagenfurt. — Hermann Scaria, Laibach.

Verstorbene.

Am 28. December. Maria Dezman, Bestzerin, 86 J., Untertrainerstraße 11, Marasmus. — Maria Papez, Arbeiterstochter, 2 1/2 J., Stadtwaldstraße 27, Diphtheritis. — Wilhelm Nobida, f. l. Finanzwach-Commissär, 36 J., Rosengasse 13, Tuberculose, Lebercirrhose.

Am 27. December. Friedrich Kosca, Beamtensohn, 6 J., Petersstraße 51, Diphtheritis. — Barbara Bolt, Hausmeistersgattin, 63 J., Bodnitzplatz 1, Morbus Brightii.

Am 29. December. Antonia Korzika, Kunst- und Handeldgärtnerstochter, 17 J., Bleiweis-Strasse 1, Tuberculose. — Friederike Tschelschnig, Officialswitwe, 66 J., Begagasse 8, Morbus Brightii.

Am 30. December. Josef Busic, pens. k. t. Ober-Postverwalter, 71 J., Römerstraße 2, Gehirnlahmung. — Ursula Ferjan, Magd, 81 J., Polanastraße 20, Marasmus.

Lottoziehung vom 30. December.

Einzig: 55 48 64 65 83
Triefst: 48 20 12 44 64

Volkswirtschaftliches.

Laibach, 30. December. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 2 Schiffe mit Holz. Durchschnitts-Preise.

Table with market prices for various goods like Weizen, Korn, Gerste, Hafer, etc. Columns include 'Markt-Preise' and 'Waggs-Preise'.

Bewährte Melousine-Gesichtssalbe

wirkt sicher gegen alle Gesichts- und Hautunreinigkeiten Vollkommen unschädlich. Ein Tiegel 35 kr.

Medio. hygien. Melousine-Seife dazu ein Stück 35 kr. — Allein-Depôt: (2476) 28

„Maria Hilf-Apotheke“ des M. Leustek in Laibach.

Täglich zweimaliger Postversand.

Keine klebenden Fußböden

erzielt man durch Anstrich mit „Kapitol“. Alleinverkauf eitr Kraim bei Brüder Eberl, Laibach, Franciscaner-gasse. Nach auswärts mit Nachnahme. (870) 11-10

Franz Wilhelms abführender Thee

(4707) von 26-3

FRANZ WILHELM

Apotheker in Neunkirchen (Niederösterreich)

ist durch alle Apotheken zum Preise von 1 fl. öst. Währ. per Paket zu beziehen.

Man gebraucht jetzt allgemein als Mund- und Zahnwasser das so schnell beliebt gewordene „Kosmin“, weil es nachgewiesenermaßen die Zähne conservirt, den Mund erfrischt und das Zahnfleisch kräftigt.



Flasche fl. 1.—, lange ausreichend, erhältlich in Apotheken, besseren Droguerien und Parfümerien. General-Representant: E. Skriwan, Wien IX, Müllner-gasse 3.

Ein Volksmittel. Als solches darf der als schmerzstillende, Muskel und Nerven kräftigende Einreibung bestbekannte «Rolis Franzbrantwein und Salz» gelten, der bei Gicht-erissen und den anderen Folgen von Erkältungen allgemindert und erfolgreichste Anwendung findet.

Diurnist.

Bei dem gefertigten Amte wird ein in den Catastral-Evidenzhaltungs-Arbeiten vollkommen bewandter und vollkommen ziffertüchtiger Diurnist, mit schöner Handschrift, gegen ein Taggeld von 1 fl. bis zu fl. 1-20, je nach dessen Befähigung, sofort aufgenommen.

Die Bewerber haben ihre ungestempelten, mit den Zeugnissen belegten Eingaben längstens bis zum 8. Jänner 1900 an den Unterzeichneten einzusenden.

Radmannsdorf am 29. December 1899.

Der k. k. Evidenzhaltungs-Geometer I. Cl.: Ing. Heinrich J. Hohn.

Advertisement for Zahntropfen (Tooth Drops) by Stephanie, featuring a box illustration and text: 'Höchste Anerkennung Ihrer k. u. k. Hoheit der durchlauchtigsten Kaiserin Königin Stephanie.' and 'Zahntropfen 1 Fläschchen 20 kr.'

Advertisement for Hohenlohe'sches Hafermehl, featuring an illustration of a woman and child, and text: 'Hohenlohe'sches Hafermehl ist die beste Nahrung für Kinder.' and 'Kosmin-Berginz.'

(4387) 52-10

(3986) 13

Advertisement for Posttaxordnung (Post Tax Order) by Jg. v. Keilmayr & Fed. Bamberg, Laibach, Congressplatz 2. Text: 'Die neue österreichische Posttaxordnung gültig vom 1. Jänner 1900 an. Preis 30 kr., per Post 32 kr.'

(5034) Soeben erschienen: 3-3

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Seeshöhe 306.2 m. Mittl. Luftdruck 736.0 mm.

Table with meteorological data including date, time, barometer, wind, and visibility.

Das Tagesmittel der gestrigen Temperatur 8.2°, Normal: 2.7°.

Meteorologische Monatsübersicht. Der vergangene Monat December war außergewöhnlich kalt und unfreundlich. Die Beobachtungen am Thermometer ergaben durchschnittlich in Celsiusgraden: Um 7 Uhr früh -5.4°, um 2 Uhr nachmittags -2.0°, um 9 Uhr abends -4.1°, so dass die mittlere Lufttemperatur des Monats -3.8° beträgt, um 2.3° unter dem Normale.

Meteorologische Jahresübersicht. Aus sämtlichen im verflossenen Jahre gemachten Beobachtungen resultiert 9.3° C als mittlere Temperatur und 736.27 mm als mittlerer Luftdruck des Jahres 1899. Der Niederschlag betrug im ganzen 1446.9 mm.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Funtel.

Advertisement for Clavierspieler (Clay Instrument Player) by Firm. 259, Gen. I. 25/8. Text: 'Für eine geschlossene Tanzgesellschaft wird an zwei Abenden in der Woche ein Clavierspieler gesucht.' and 'Som t. l. Stric als Handelsgerichtshilfsverwalter wird beauftragt, dass bei der Firma Goldschmidt Bergwerts-Conium-Berein, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung die Führung der ausgetretenen Mitglieder Franz Fiedler und Heinrich Feine und die Eintragung der neugeborenen Vorstandsmitglieder Carl Wöber als Rechnungsführer und Stephan Barzba als Vorstandsmitglied und Obmannstellvertreter im diesgerichtigen Genossenschaftsregister vollzogen wurde. R. l. Kreisgerichtshilfsverwalter, Abtheilung III, am 26. December 1899.'

Advertisement for Franz Jarmann, Lehrer in Pension, Wohnhaft am Privoz Nr. 3. Text: 'stimmt und repariert billig alte Claviere. (21) 3-1' and 'möbliertes Monatzimmer'.

Course an der Wiener Börse vom 2 Jänner 1900.

Nach dem officiellen Coursblatte.

Table with multiple columns listing various financial instruments, bonds, and stocks with their respective prices and exchange rates.

Advertisement for J. C. Mayer, Bank- und Wechsel-Geschäft, located at Laibach, Spitalgasse. Includes text about private deposits and exchange services.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 2
Mittwoch den 3. Jänner 1900.

(5087) Nr. 53.914. Rundmachung. Das k. k. Handelsministerium hat 700 Exemplare der mit 1. Jänner 1900 in Wirksamkeit tretenden Postapostordnung in deutscher Sprache zum Verkauf im Bezirke der k. k. Post- und Telegraphen-Direction für Triest, Küstenland und Krain bestimmt.

(5070) Firm. 265/99. Edict. Auf Grund des § 11 des Einführungs-gesetzes zum Handelsgesetzbuche und des § 16 der Ministerial-Verordnung vom 14. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 71, sind für die im Jahre 1900 zu erlassenden Verlautbarungen der Eintragungen in das diesgerichtliche Handelsregister die Amtsblätter der 'Wiener Zeitung' und der 'Laibacher Zeitung' sowie das Tagblatt 'Slovenski Narod' (Zusatztheil), für die Verlautbarung der Eintragungen in das Register für Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften jedoch das Amtsblatt der 'Laibacher Zeitung' und das alle 14 Tage in Rudolfswert erscheinende Blatt 'Dolenjske Novice' bestimmt worden.

(29) Firm. 267/99. Bekanntmachung. Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte in Laibach wird bekannt gemacht, daß der k. k. Landespräsident für Krain auf Grund des § 11 des Einführungs-gesetzes zum Handelsgesetzbuche und des § 16 der Ministerial-Verordnung vom 14. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 71, für die im Jahre 1900 zu erlassenden Verlautbarungen der Eintragungen in das diesgerichtliche Handelsregister die Amtsblätter der 'Wiener Zeitung' und der 'Laibacher Zeitung' sowie das Tagblatt 'Slovenski Narod' (Zusatztheil), für die Verlautbarung der Eintragungen in das Register für Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften jedoch das Amtsblatt der 'Laibacher Zeitung' bestimmt hat.

(5023) 3-2 J. Nc II 61/99. Edict. Vom k. k. Kreisgericht Rudolfswert, Abth. III, am 28. December 1899.

der Catastralgemeinde Zauerburg in die neu zu eröffnende Einlage B. 160 gepflogen und die Eintragung dieser Liegenschaft in die vorbezeichnete Grundbucheinlage verfügt hat.

Infolgedessen wird in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1871, R. G. Bl. Nr. 96, der

1. Jänner 1900 als der Tag der Eröffnung dieser Einlage hinsichtlich der bezeichneten Liegenschaft mit der allgemeinen Kundmachung festgesetzt, daß von diesem Tage an neue Eigentums-, Pfand- und andere bürgerliche Rechte auf diese Liegenschaft nur durch die Eintragung in diese Einlage erworben, beschränkt, auf andere übertragen oder aufgehoben werden können.

Zugleich wird zur Richtigstellung dieser neuen Grundbucheinlage, die bei dem k. k. Bezirksgerichte in Kronau eingesehen werden kann, bezüglich der erwähnten Liegenschaft das in dem obenbezogenen Gesetze vorgeschriebene Verfahren eingeleitet und werden demnach alle Personen, a) welche auf Grund eines vor dem 1. Jänner 1900 erworbenen Rechtes eine Aenderung der in dieser Einlage enthaltenen, die Eigentums- oder Besitzverhältnisse hinsichtlich der erwähnten Liegenschaft betreffenden Eintragungen in Anspruch nehmen, gleichviel, ob die Aenderung durch Ab-, Zu- oder Umschreibung, durch Berichtigung der Bezeichnung der Liegenschaft oder der Zusammenstellung von Grundbuchskörpern oder in anderer Weise erfolgen soll; b) welche schon vor dem 1. Jänner 1900 auf diese Liegenschaft oder auf Theile derselben Pfand-, Dienstbarkeits- oder andere zur bürgerlichen Eintragung geeignete Rechte erworben haben, sofern diese Rechte als zum alten Lastenstande gehörig eingetragen werden sollen - aufgefordert, ihre dies-fälligen Anmeldungen, und zwar jene, welche sich auf die Belastungsrechte unter b) beziehen, in der im § 12 obigen Gesetzes bezeichneten Weise längstens bis zum

letzten März 1900 bei dem k. k. Bezirksgerichte in Kronau einzubringen, widrigenfalls das Recht auf Geltendmachung der anzumeldenden Ansprüche derjenigen dritten Personen gegenüber verliert wäre, welche bürgerliche Rechte auf Grundlage der in dieser neuen Grundbucheinlage enthaltenen und nicht beschränkten Eintragungen in gutem Glauben erworben.

An der Verpflichtung zur Anmeldung wird dadurch nichts geändert, daß das anzumeldende Recht aus einem außer Gebrauch tretenden öffentlichen Buche oder aus einer gerichtlichen Urkunde ersichtlich, oder daß ein auf dieses Recht sich beziehendes Einschreiten der Parteien anhängig ist.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Verfallens der Edictalfrist findet nicht statt, auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig. Graz am 28. November 1899.

Opr. št. Nc II 61/99. Razglas.

C. kr. deželna nadsodišče za Štajersko, Koroško in Kranjsko in Gradcu daje na znanje, da je c. kr. okrajno sodišče v Kranjski Gori poizvedbe za dopolnitev ondotne zemljišne knjige z vpisom se v nobeni javni knjigi nahajajoče se parcele št. 491/2 kat. obč. Javornik v novo vlogo št. 160 dognalo in zaukazalo vpis te parcele in navedeno zemljknjižno vlogo.

Vsled tega se v smislu določil postave z dne 25. julija 1871, št. 96 d. z., določi 1. januar 1900

kot dan, katerega hode se zemljknjižnim črtežem delati, kakor z novo zemljiško vlogo, in se splošno razglasi, da je od tega dneva nove svojinke, zastavne in druge zemljknjižne pravice na nepremičnine, vpi-sane v zemljiško knjigo, moči samo z vpisom v novo zemljiško knjigo pridobivati, uresnje-vati, na druge predevati ali razkrepati.

Ob enem se v uravnavanje te nove zemljiške vloge, katere se zamore pri c. kr. okrajni sodnji v Kranjski Gori vpogledati, gledé imenovane nepremičnine vpelje postopanje, predpisano na zgoraj navedeni postavi, in se torej vsi ljudje,

a) kateri na podlagi kake pravice, dobljene pred 1. januarjem 1900, iščejo, da bi se v njej predrugačili vpisi, tikajoči se svojinskih ali vlastniških razmer, naj ta predrugača zahteva, da se odpiše, pripiše ali prepíše, da se popravi ozna-menilo nepremičnin ali sestava knjigo-vpisnih stvari, ali naj česa družega hoče;

b) kateri so se že pred 1. januarjem 1900 do te nepremičnine ali do njenih delov pridobili zastavne, služnostne ali druge pravice sposobne za knjižen vpis, ako hi te pravice bilo tako vpisati, kakor da spadajo k starim bremenom pozivljajo, da dotične svoje zglasbe, in sicer taiste, ki se tičejo pod b) navedenih pravic na v § 12. zgoraj navedene postave ozna-čeni način najkasneje

do zadnjega marca 1900 pri c. kr. sodnji v Kranjski Gori uložijo tako gotovo, ker bi drugače zgubili pravico, potegniti se za iskovino, katero hi zgiasiti bilo proti tistim drugim ljudem, ki si zemljknjižne pravice blagoverno pridobe na podlagi vpisov, v novi zemljiški knjigi stoječih ter ne izpodbijanih.

Če je pravica, katero treba zgiasiti, očitna iz kake javne knjige, ki se zdaj umiče iz rabe, ali iz kake sodne resitve, ali če kakih strank prošnja, tičeča se te pravice, pri sodišču teče, vse to nič ne izpre-minja dolžne zgiasitve.

Postavljenja v prejšnji stan proti za-mujemenu ediktne roku nij, ter ne do-voljuje se, omenjeni rok podaljšeovati posa-meznim strankam. Gradec dne 28. novembra 1899.

(5021) 3-3 J. 19.548. Rundmachung.

Mit Beginn des ersten Semesters des Schuljahres 1899/1900 belag die auf die Gymnasial- und theologischen Studien beschränkte Josef Sterl'sche Studentenstiftung jährlicher 187 K 16 h zur Verleihung.

Anspruch auf dieselbe haben Studierende, welche von den drei Stiefschwestern des Stifters u. zw. Katharina Gorup vererbt gewesene Sterl in Tomaj, Maria Gorup vererbt gewesene Sterl in Tomaj und Helena Gorup vererbt gewesene Noje in Tomaj, und nach allfälligem Erlöschen dieser Linie von Martin Sterl in absteigender Linie abstammen, und im Falle des Erlöschens auch dieser Familie Studierende aus den Pfarren Rošana und Tomaj.

Das Präsentationsrecht steht dem bischöflichen Ordinariate in Triest gemeinsam mit dem Pfarren in Tomaj zu. Bewerber um diese Stiftung haben ihre mit dem Taufschneide, dem Zimpf- und dem Dürftigkeitszeugnisse, ferner mit den Studien- bzw. Schulzeugnissen der beiden letzten Semesters und eventuell mit dem legalen Stammbaume belegten Gesuche

längstens bis zum 20. Jänner 1900 im Wege der vorgezeichneten Studiendirection hier amts einzubringen.

K. k. Landesregierung für Krain. Laibach am 23. December 1899.

St. 19.548. Razglas.

S pričetkom prvega semestra solskega leta 1899/1900 se bo podelila dijaska ustanova Jožefa Skerla v letnem znesku 187 K 16 h, ki je omejena na gimnazijalne in bogoslovne nauke.

Pravico do nje imajo dijaki, ki izhajajo iz rodu treh poplusester ustanovnikovih, t. j. iz Katarine Gorup, omožene Skerl v Tomaju, iz Marije Gorup, omožene Skerl v Tomaju, in iz Helene Gorup, omožene Rose v Tomaju, in, kadar hi ta vrsta izmrila, dijaki, ki izhajajo v navzdolni vrsti iz rodu Martina Skerla in, kadar hi tudi ta rodovina izmrila, dijaki iz fara Košana in Tomaj.

Pravica predlaganja pristoji škofiškemu ordinariatu v Trstu skupno z župnikom v Tomaju. Prosvici za to ustanovo naj svoje s krstnim listom, s potrdilom o cepljenih kozah, z uhožnim listom, dalje s študijskimi, oziroma šolskimi izpričevali zadnjih dveh semestrov in eventualno z zakonitim rodovnikom opremljene prošnje vložo najkasneje do 20. januarja 1900.

pötem predstojnih šolskih ravnateljstev. C. kr. deželna vlada za Kranjsko. V Ljubljani, dne 23. decembra 1899.